



**Hamburger
Fußball
Verband e.V.**

Jenfelder Allee 70 a-c
22043 Hamburg
Tel.: 040 / 675 870 – 14
Fax: 040 / 675 870 – 74
E-Mail: paesse@hfv.de

Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung

HFV-Vereins-Nr. Vereinsname
(antragstellender Verein)

Bei Junioren-Förder-Verein Stammverein angeben:

Name
(Eintragungen gem. Personalausweis, Umlaute ä, ö, ü und ss, ß wie gültig eintragen)

Vorname
(Eintragungen gem. Personalausweis, Umlaute ä, ö, ü und ss, ß wie gültig eintragen)

Geburtsdatum . . Nationalität
Tag Monat Jahr Land

Geschlecht M/W Original-Dokument eingesehen

Erstaussstellung Vereinswechsel Personenänderung Neuaussstellung durch Vertragsablauf

Bisherige Passnr. - Vereinsname
(abgebender Verein)

Vereinswechsel vom anderen Landesverband:

Bei Vereinswechsel ohne Zustimmung: Zahlung einer Entschädigung ist erfolgt (Nachweis beigelegt)

Es wird zugestimmt, dass ein durch mich bestätigtes Passbild zur Wahrung der Durchführung und Überwachung der Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung des HFV, NFV und DFB in das Portal DFBnet hochgeladen und veröffentlicht werden darf.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert. Die Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung, insbesondere zum Datenschutz und Wettverbot, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich willige der Erhebung der vorgenannten Daten zur Wahrung der Durchführung des Spielbetriebs, wie in den beigelegten Hinweisen zum Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung erläutert, ausdrücklich ein.

Unterschrift und Stempel

Vereinsunterschrift mit Stempel und Datum

Unterschrift des Spielers / der Spielerin
(bei Minderjährigen eines gesetzlichen Vertreters)

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung

Gem. § 4 Abs. 2 der HFV-Spielordnung ist der antragstellende Verein für die Richtigkeit der Umseitig genannten Angaben verantwortlich! Wird ein Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung eingereicht, ist die Vorlage eines amtlichen Personaldokumentes zwingend vorgeschrieben.

Wird ein Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung im elektronischen Verfahren gestellt, ist die Verwahrung des Antrages und eines amtlichen Personaldokumentes für mindestens zwei Jahre zwingend vorgeschrieben.

Der Verein ist verpflichtet im DFBnet ein Passbild neueren Datums des Spielers hochzuladen.

Hinweise zum Datenschutz

Der Hamburger Fußball-Verband erhebt zur Erfüllung seines Verbandszweckes personenbezogene Daten. Diese Informationen werden im EDV-System DFBnet gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HFV gelten die Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz, sowie die Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der HFV-Satzung. Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Hamburger Fußball-Verbandes erklärt sich der Antragsteller/die Antragstellerin bzw. der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung / Online / Internet:

Der HFV veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des Verbandes werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der internen EDV-Anlage des HFV gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren, insbesondere Internet, kann der Datenschutz jedoch nicht umfassend garantiert werden. Der Antragsteller/Die Antragstellerin bzw. der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin nimmt dieses Risiko zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Des Weiteren bleiben die Daten durch die Veröffentlichung nicht vertraulich. Es kann auch nicht garantiert werden, dass die Daten nicht verändert werden können bzw. die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht (z.B. Hackerangriff). In einem solchen Fall wird die inhaltliche Richtigkeit durch schnellstmöglichen Datenabgleich wieder hergestellt.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin bzw. der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin bestätigen durch Unterschrift auf der Vorderseite das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über Internet (HFV-Homepage; URL: www.hfv.de / DFBnet; URL: www.dfbnet.org) einverstanden:

- A) Bei Erteilung einer Spielberechtigung:
Name, Vorname, Verein, Passnr., Datum der Erteilung der Spielberechtigung für Pflicht- und Freundschafts-/Pokalspiele, Ausschließlich www.dfbnet.org: Das Passfoto für den s.g. Spielerpass Online
- B) Bei der Verhängung einer Sperre bzw. anderer Strafen durch die Rechtsorgane des HFV:
Name, Vorname, Verein, Passnr., Datum des Vorfalls, Zeitraum der Sperre, Strafmaß, Zeitpunkt der Aussetzung zur Bewährung, Verhängung aufgrund Feldverweis Ja/Nein
- C) Bei Abschluss eines Vertrages als Nicht-Amateur ohne Lizenz:
Name, Vorname, Verein, Passnr., Datum des Vertragsabschlusses und der Vertragsauflösung, Vertragslaufzeit, Vorlage des Nachweises über die Abführung der sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Abgaben Ja/Nein

Hinweise zum Wettverbot:

Gem. § 17a Abs. 2 der HFV-Spielordnung ist es allen Mitgliedern deren Funktionsträger und Funktionsträgerinnen, Verantwortliche, Spieler und Spielerinnen, Trainer und Trainerinnen und Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen untersagt, auf Gewinnerzielung gerichtete Sportwetten selbst oder durch Dritte, insbesondere nahe Angehörige, für eigene oder fremde Rechnung auf den Ausgang oder den Verlauf von Fußballspielen oder Fußballwettbewerben, an denen ihre Mannschaften oder sie selbst als beteiligte Schiedsrichter oder Schiedsrichterin mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind, abzuschließen. Sie dürfen Dritte dazu nicht anleiten oder dabei unterstützen, solche Wetten abzuschließen oder dieses zu versuchen.

Sie sind auch verpflichtet, sich auf solche Sportwetten beziehende, nicht allgemein zugängliche Information oder ihr Sonderwissen Dritten nicht zur Verfügung zu stellen. Der Versuch ist strafbar. Es besteht die Verpflichtung, es unverzüglich und unaufgefordert dem HFV mitzuteilen, wenn ihnen von dritter Seite die Manipulation eines Spiels ihres oder eines anderen Vereins gegen Vorteilsgewährung angeboten wird. Dieses gilt auch dann, wenn das Angebot abgelehnt wird.

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit widerrufen werden. Gemäß § 4 Abs. 2 der HFV-Satzung bewirkt ein Widerruf jedoch dann gleichzeitig, dass keine Spielberechtigung erteilt werden kann bzw. eine erteilte Spielberechtigung mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden muss, da der HFV seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung des HFV, NFV und DFB nicht mehr wahrnehmen kann.

Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung des Fotos von Spieler und Spielerinnen
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Daten des Spielers / der Spielerin:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

1.) Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für eine Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u. a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes online im DFBnet erfolgen soll, ist es notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nur erschwert möglich.

Spieler- oder Spielerinnen, deren Foto nicht in das DFBnet hochgeladen wird, müssen sich beim Fußballspiel mit einem Lichtbildausweis ausweisen können, damit die Spielberechtigung überprüft werden kann.

2.) Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar zeitlich begrenzt:

- alle berechtigten Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft,
- alle berechtigten Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft,
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften,
- der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in,
- im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen,
- Hauptamtliche Mitarbeiter des Hamburger Fußball-Verband.
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des Hamburger Fußball-Verband.

3.) Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des HFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriff auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der HFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 4 Abs. 2 der Satzung:

„Der Hamburger Fußball - Verband erhebt zur Erfüllung seines Verbandszweckes personenbezogene Daten von Mitgliedern der HFV-Mitgliedsvereine. Diese Informationen werden im verbandseigenen EDV-System gespeichert und verarbeitet. Der HFV kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des DFB einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom HFV selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Personenbezogene Daten wie z. B. Kommunikationsverbindungen und Sperren, werden vom HFV intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Verbandszweckes erforderlich bzw. nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass seitens der betroffenen Personen schutzwürdige Interessen bestehen, die einer Verarbeitung entgegenstehen.“

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der HFV

wiederum hat die DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der HFV hat dabei mit der DFB GmbH eine „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass die DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

Diese Vereinbarung wurde vom Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen (Sitz des DFB) und vom Datenschutzbeauftragten des HFV geprüft und als ausreichend empfunden.

4.) Verweildauer der Fotos

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5.) Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Eigentümer alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen oder Vereinsverantwortlichen / Mannschaftsverantwortlichen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Spieler bzw. bei der Spielerin. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

Um die oben genannte Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

JA NEIN

Ort, Datum

Unterschrift des Spielers / der Spielerin bzw. eines gesetzlichen Vertreters



Groß Flottbeker Spielvereinigung von 1912 e. V.

Mitglied im Hamburger Sportbund e. V.

Postfach 520 441

22594 Hamburg

Aufnahmeantrag und SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Mitgliedsbeiträge (bitte vollständig ausfüllen)

Name: Vorname(n):

Bei Minderjährigen Name und Vorname des gesetzlichen Vertreters:

Geburtsdatum: Geschlecht: männlich weiblich

Postleitzahl: Wohnort:

Straße:

Telefon: Email:

Art der Mitgliedschaft: aktiv: passiv:

Eintrittsdatum: gewünschte Sportart:

Haben Sie die gewünschte Sportart bereits in einem anderen Verein betrieben? Ja: Nein:

Wenn ja, in welchem Verein:

Waren sie schon einmal Mitglied bei uns? Ja: Nein: Wa

Die Aufnahmegebühr von 20 € soll per Lastschrift eingezogen werden / liegt bei.

Ich erkenne die Satzung der GFSV an. Die Satzung liegt im Vereinsbüro aus und kann jederzeit im Internet auf www.gfsv.de eingesehen werden. Die Kommunikation erfolgt über E-Mail.

Die GFSV zieht Beiträge grundsätzlich per SEPA-Lastschrift ein. Die Erteilung eines Lastschriftmandats wird gleichzeitig mit dem Aufnahmeantrag übergeben.

Ich nehme zur Kenntnis und bin einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden (§33 BDSG).

Fotos und Informationen aus dem Vereinsleben und dem Spielbetrieb werden im Rahmen der Vereinskommunikation (insbesondere im Report und auf www.gfsv.de) genutzt. Auf meinen Wunsch werden Fotos und/oder Informationen umgehend von der Website entfernt.

Hamburg, den

Unterschrift: _____



Groß Flottbeker Spielvereinigung von 1912 e. V.

Mitglied im Hamburger Sportbund e. V.

Postfach 520 441

22594 Hamburg

SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Mitgliedsbeiträge

(bitte vollständig ausfüllen)

Vor- und Nachname des Kontoinhabers:

Anschrift des Kontoinhabers:

Mitgliedsnummer:

Name des Mitglieds:

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Groß Flottbeker Spielvereinigung von 1912 e.V., Notkestraße 89, 22607 Hamburg

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beitragszahlungen ggf. auch die Aufnahmegebühr zu Lasten meines/unseres Girokontos:

Bank:

BLZ:

Konto-Nr.:

IBAN:

BIC:

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zu Einlösung. Für zusätzliche Kosten aus diesem Grunde übernehme(n) ich/wir die Haftung.

Die Ermächtigung resp. die Änderung ist gültig ab:

Hamburg, den

Unterschrift: _____